

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage	Vorlage-Nr:	39/BV/217/2018
federführend:	Datum:	18.04.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Kmietzyk, Hendrikje
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Stellungnahme zum Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes und zur Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Führung des Tagebaues Lebbin West		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	19.04.2018	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.4.2018 wurde die Gemeinde Groß Teetzleben zur Stellungnahme im Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes und zur Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Führung des Tagebaues Lebbin West aufgefordert. Hauptbetriebspläne bilden die Basis für die Errichtung und Führung eines Betriebes. Sie sollen den Bestand des Betriebs sowie die im Zulassungszeitraum beabsichtigten Vorhaben darstellen.

Im Rahmen der Zuständigkeit wurde das Vorhaben geprüft und die Stellungnahme erarbeitet.

Frau Zamzow unterliegt lt. §24 KV M-V dem Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben befürwortet die Stellungnahme und beauftragt die Verwaltung, diese fristgerecht einzureichen.

Anlage/n:

Stellungnahme

Amt Treptower Tollensewinkel

Der Amtsvorsteher

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Bergamt Stralsund
Herr Struwe
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Amt: Bau-, Ordnungs- und Sozialamt
Ansprechpartner: Frau Oswald
E-Mail: g.oswald@altentreptow.de
Telefon: 03961-2551-665
Fax: 03961-2551-181
Verwaltungsstandort: Tützpatz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: os

Datum: 17.04.2018

Verfahren zur Zulassung des Hauptbetriebsplanes und zur Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Führung des Tagebaues Lebbin West

hier: Stellungnahme
Antragsteller: Kiesgrube Zamzow Lebbin Nord GmbH & Co. KG
Aktenzeichen: 613/13071/035/15/091

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12.04.2018 wurden wir von dem o.g. Vorhaben des Antragstellers, der Kiesgrube Zamzow Lebbin Nord GmbH & Co. KG, in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Wie aus den Unterlagen hervorgeht plant der Antragsteller die Arbeiten, der Rohstoffgewinnung, Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung im Tagebau Lebbin West durchzuführen.

Für diesen Bereich gibt es keinen Flächennutzungs-, Bebauungsplan oder Satzungen bzw. deren Entwürfe.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Die Zustimmung erfolgt nur bei Einhaltung der zulässigen Emissions- und Immissionsbelastungen.

Weiterhin sind die in den Unterlagen aufgeführten Auflagen anderer Behörden zu beachten und einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


G. Oswald
SB Bauleitplanung